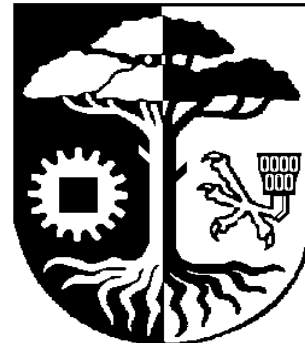


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



17. Jahrgang

11. März 2008

Nr.: 10

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ludwigsfelde | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 18.03.2008 | 2 |
| 3. | Bekanntmachung der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ahrensdorf am 19.04.2008 | 2 |
| 4. | Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow-Fläming | 3 |
| 5. | Bekanntmachung der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg „Anhörungsverfahren im Planergänzungsverfahren zum Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld“ | 3 |

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ludwigsfelde

Auf der Grundlage der §§ 6 und 35 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I Seite 154) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 04.03.2008 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ludwigsfelde

Die Hauptsatzung der Stadt Ludwigsfelde vom 07.09.2004 (Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde vom 14.09.2004, S. 4), zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 08.05.2007 (Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde vom 05.06.2007, S. 3), wird wie folgt geändert:

§ 13 wird aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsfelde, 10.03.2008

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 18.03.2008 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, eine nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

Entwicklung und Preisgestaltung der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 19.04.2008 findet um 16.00 Uhr im Mehrzweckgebäude der Feuerwehr des Ortsteiles Ahrensdorf, Schulstraße 2, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ahrensdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des alten Vorstandes und der Kassenprüfung
5. Bildung Wahlkommission
6. Neuwahl des Vorstandes und Vorsteher

An der Sitzung kann jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft teilnehmen.

gez. Werner Krause
Jagdvorsteher

**Bekanntmachung
zur öffentlichen Auslegung der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow-Fläming**

Auf der Grundlage des § 11 Abs. 5 der Gutachterausschussverordnung (GAV) vom 29.02.2000 (GVBl. II S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 24.09.2004 (GVBl. II S. 818), wird die **Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow-Fläming** für jedermann öffentlich ausgelegt.

Dauer der Auslegung:

Die Bodenrichtwertkarte liegt für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

Zeitraum der Auslegung:

Vom 01. April 2008 bis 30. April 2008

montags	von 13.00 bis 18.00 Uhr
dienstags	von 09.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 09.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 09.00 bis 19.00 Uhr
samstags	von 10.00 bis 13.00 Uhr

Auslegungsort:

Rathaus der Stadt Ludwigsfelde
Rathausstraße 3
Bürgerservice (Erdgeschoss)

Ludwigsfelde, den 05.03.2008

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung anderer Behörden

**Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg
- Anhörungsbehörde –
gibt bekannt:**

Bekanntmachung

**Anhörungsverfahren im Planergänzungsverfahren zum Vorhaben
„Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld“**

Im Rahmen des Planergänzungsverfahrens „Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld“ wird

vom 07. April bis 25. April 2008

ein Erörterungstermin durchgeführt.

Die Erörterung findet statt **im Tagungsraum, Mittelstraße 11, 12529 Schönefeld (Nähe S-Bahnhof Berlin-Schönefeld, Eingang auf der von der Mittelstraße abgewandten Seite des Gebäudes).**

Folgender Verhandlungsablauf ist vorgesehen:

07.04.2008 – 11.04.2008 Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, anerkannten Verbände und sonstigen Stellen

14.04.2008 – 25.04.2008 Erörterung der fristgerechten Einwendungen Privater und Dritter.

Erörtert wird jeweils montags, dienstags, donnerstags und freitags ab 10 Uhr. Mittwochs findet keine Erörterung statt.

Der Einlass in den Tagungssaal beginnt jeweils 08.30 Uhr.

Die durch angemessene Pausen unterbrochene Verhandlung dauert längstens bis 19.00 Uhr, dienstags bis 20 Uhr.

Die Erörterung der privaten Einwendungen erfolgt themenbezogen nach folgender Tagesordnung:

1.	Verfahrensfragen	am 14.04.2008
2.	Grenzziehung des Entschädigungsgebiets Außenwohnbereich	
3.	Einschränkung des nächtlichen Flugbetriebs, insbesondere <ul style="list-style-type: none">- Luftverkehr (Verkehrsprognose, Bedarf Nachtflug u.ä.)- Nachtfluglärm (Datengrundlagen, Betroffenheiten u.ä.)- Regionalwirtschaftliche Auswirkungen	ab 15.04.2008
4.	Neuregelung des passiven Schallschutzes zur Nachtzeit	ab 24.04.2008
5.	Sonstiges	

Änderungen bleiben vorbehalten. Falls die Erörterung zu einem der Themenblöcke vorzeitig beendet sein sollte, wird sie bis zum Beginn des nachfolgenden Themenblocks unterbrochen werden.

Der aktuelle Stand der Erörterung sowie etwaige Änderungen der Tagesordnung, der Themenblöcke und der Termine können telefonisch unter der Telefonnummer 030/634128910 erfragt werden. Diese Informationen können für die Dauer des Erörterungstermins auch im Internet unter der Adresse www.lubb-lbv.de abgerufen werden. Sowohl die Informationen im Internet als auch die Telefonansage werden täglich ab ca. 18 Uhr aktualisiert.

In dem Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, sonstiger Stellen und anerkannter Verbände zu dem Plan erörtert. Es werden nur die Sachverhalte erörtert, welche im Rahmen des Planergänzungsverfahrens zur Entscheidung stehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Einwenderin bzw. der Einwender nicht am Erörterungstermin teilnimmt. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind die nachfolgend genannten Personen:

- Einwender, d. h. Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben;
- Betroffene;
- Vertreterinnen und Vertreter der am Verfahren beteiligten Behörden, Verbände und sonstigen Stellen;
- Vertreter der Trägerin des Vorhabens;
- Gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände der Teilnahmeberechtigten;
- Mitarbeiter der Anhörungsbehörde, sowie Personen, die bei ihr zur Ausbildung beschäftigt sind;
- Vertreter der Aufsichtsbehörde.

Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Weiteren Personen (z. B. Vertretern von Presse, Rundfunk, Fernsehen) kann der Verhandlungsleiter nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall die Teilnahme am Termin gestatten, sofern keiner der Teilnahmeberechtigten widerspricht. Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins sind im Erörterungssaal während der Verhandlung Fernseh-/Rundfunkaufnahmen sowie sonstige Ton- und Filmaufnahmen nicht zugelassen; ausgenommen hiervon sind die Tonaufzeichnungen der Anhörungsbehörde zur Erstellung des Protokolls.

Aufgrund der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung eine Einlasskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigten erhalten hierbei zu Beginn jedes Veranstaltungstages unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines anderen amtlichen Lichtbildausweises, aus dem sich der Wohnort ergibt, eine jeweils für diesen Tag gültige, nicht übertragbare Einlasskarte.

Diese Bekanntmachung des Erörterungstermins ersetzt die Benachrichtigung nach § 73 Absatz 6 Satz 4 und 5 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg.

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.